



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 61.SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 27.10.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:17 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Haller, Christian
Heilmann, Thomas
Hübschmann, Kim
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya
Zwiener, Felix

Schriftführerin

Keusch, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Rauh, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2025/418 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.09.2025 | 2025/419 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2025 | 2025/420 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2025/421 |
| 5 | Berufung des Wahlleiters für die Gemeindewahl und seines Stellvertreters für die Gemeinde Poxdorf | 2025/425 |
| 6 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung: Errichtung eines Einfamilienhauses Carport; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1068 Gkg. Poxdorf (Am Anger 10); BVZ 09-2025 POX | 2025/379 |
| 7 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2025/422 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 61.Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Keine

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.09.2025

Der Vorsitzende gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.09.2025 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2025
- 2 Personalangelegenheiten; Antrag auf Bewilligung der Weiterbildung für die Arbeit mit Kindern in den ersten 3 Lebensjahren
- 3 Personalangelegenheiten; Einstellung einer Mitarbeiterin für ca. 11 h in der Mittagsbetreuung sowie 9 h für den Kindergarten
- 4 Grundschule Poxdorf; Vergabe Brandschutznachweis I + II
- 5 Sachstandsbericht, Gemeinde Poxdorf ./.
- 6 Vorkaufsrecht; Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts
- 7 Vorkaufsrecht; Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Grundstücksangelegenheiten; Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich
- 10 Grundstücksangelegenheiten; Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich
- 11 Grundstücksangelegenheiten; Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich
- 12 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

- Niederschriften zur AGV-Sitzung vom 07.10.2025 und der Schulverbandssitzung am 20.10.2025 wurden an die Mitglieder des Gemeinderates versandt.
- Am 23.10.2025 fand eine VGem-Sitzung statt. Im nichtöffentlichen Teil wurden die Grundstücksangelegenheiten der letzten Gemeinderatssitzung auch von der VGem beschlossen.

Zur Kenntnis genommen

5 Berufung des Wahlleiters für die Gemeindewahl und seines Stellvertreters für die Gemeinde Poxdorf

Der Gemeinderat muss einen Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026 (Bürgermeister- und Gemeinderatswahl) berufen.

Berufen werden kann (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG):

- der erste Bürgermeister
- ein weiterer Bürgermeister
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied
- ein Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft
- ein Wahlberechtigter der Gemeinde Poxdorf

Nicht berufen werden kann (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG):

- Bewerber für den ersten Bürgermeister oder für den Gemeinderat
- Leiter einer Aufstellungsversammlung
- Beauftragter für einen Wahlvorschlag
- Mitglieder eines Wahlvorstands

Außerdem muss zugleich ein stellvertretender Wahlleiter berufen werden (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG).

In der Vergangenheit wurden Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich berufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Katja Rauh als Wahlleiterin für die Gemeindewahl und Frau Stefanie Worsch als stellvertretende Wahlleiterin für die Gemeindewahl in Poxdorf zu berufen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

6 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung: Errichtung eines Einfamilienhauses Carport; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1068 Gkg. Poxdorf (Am Anger 10); BVZ 09-2025 POX

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Irrlenwiesen“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten sind und die Erschließung gesichert ist.

Für die Umsetzung des Vorhabens sind folgende Befreiungen den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig:

- Höhe Kniestock
- Flachdach Carport
- Abstand Carport zur Erschließungsstraße

Der Kniestock mit einer Höhe von 87,5 cm beantragt. Im Bebauungsplan sind 50 cm festgelegt. Ein erhöhter Kniestock wurde bereits in der Nachbarschaft genehmigt. Die Flachdachform für das Carport wurde bereits im Baugebiet genehmigt.

Laut Plan wird der Carport ohne sichtbehindernde Seitenwände ausgeführt und somit offen und einsehbar sein. Die Verkehrssituation am Baugrundstück (=verkehrsberuhigter Bereich) lässt eine Unterschreitung des Stauraums vor dem Carport zu.

Des Weiteren ist für die Umsetzung des Vorhabens folgende Abweichungen notwendig:

-Abweichung zu §2 Abs.1 GaStellV

Laut Plan wird der Carport ohne sichtbehindernde Seitenwände ausgeführt und somit offen und einsehbar sein. Die Verkehrssituation am Baugrundstück (=verkehrsberuhigter Bereich) lässt eine Unterschreitung des Stauraums vor dem Carport zu.

Die beantragten Befreiungen und Abweichungen sind städtebaulich vertretbar.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die beantragten Befreiungen hinsichtlich der Höhe des Kniestocks, der Abstand des Carports zur Erschließungsstraße, das Flachdach des Carports und die Abweichung zu §2 Abs.1 GaStellV zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1068 (Am Anger 10); BVZ 09-2025-POX entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

7 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Mitteilung eines Angebotes für einen Tannenbaum

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 19:17 Uhr die öffentliche 61.Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Christine Keusch
Schriftführung